

Bezugspreis:
Stückpreis 30. - M. monatl. 10. - M.
frei ins Haus, voraus zahlbar. Post-
bezug: Monatlich 10. - M., einm. 1.
Halbjährlich 50. - M., einm. 2.
Halbjährlich 100. - M. Unter Kreuzband für
Deutschland, Danzig, das Saar- und
Pommerngebiet, sowie die ehemals deut-
schen Gebiete Polens, Oesterreich-
Ungarn und Luxemburg 20. - M. für
das übrige Ausland 27. - M. Post-
bestellungen nehmen an Oesterreich-
Ungarn, Tschecho-Slowakei, Däne-
mark, Holland, Luxemburg, Schweden
und die Schweiz.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“

VORWÄRTS

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Amt Mariusplatz, Nr. 151 90 - 151 97

Sonnabend, den 7. Mai 1921

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Amt Mariusplatz, Nr. 117 53 - 54

Anzeigenpreis:
Die achtspaltige Raumzeile
kostet 3,50 M. „kleine Anzeigen“
das fettgedruckte Wort 1,50 M. (zu-
sätzlich zwei fettgedruckte Worte), jedes
weitere Wort 1. - M. Streifenanzeigen
und Schlussanzeigen das erste
Wort 1. - M., jedes weitere Wort
40 Hg. Worte über 15 Buchstaben
zählen für zwei Worte. Familien-An-
zeigen für Abonnenten Seite 2. - M.
Die Preise verstehen sich einschließlich
Leitungsgeldes.

Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis 3 Uhr nachmittags im
Druckgeschäft, Berlin SW 68, Linden-
straße 3, abgegeben werden. Gebühren
von 9 Uhr früh bis 3 Uhr abends.

Das Finanzdiktat der Entente. Deutschlands schwerste Entscheidung.

Das Kernstück des Ultimatum, die einstimmige Ent-
scheidung der in der Reparationskommission vertretenen
Mächte über die deutschen Zahlungspflichten ist im Laufe des
gestrigen Tages in Berlin eingetroffen. Es enthält keine
Ueberraschungen, so ziemlich alles Wichtige daraus ist schon
durch die Presse stückweise veröffentlicht worden. Da es sich
jetzt aber um den authentischen Text handelt, ist es
notwendig, den Inhalt des sehr umfangreichen Schriftstücks
noch einmal in zusammenfassender Darstellung wiederzugeben.

In Abänderung von Teil VIII, Anlage II des Friedensvertrages
soll die Reparationskommission ermächtigt sein, den Zins-
fuß für deutsche Schuldverschreibungen, die bis 1. Mai 1926 aus-
gegeben werden, von 2 1/2 auf 5 Proz. zu erhöhen und Vorkehrungen
zur Tilgung zu treffen. Das Plus soll durch Herabsetzung der
Zinsen für die noch ungedeckte Schuld ausgeglichen werden. Sie
darf die Ausgabe

neuer Schuldverschreibungen

mit 5 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung verlangen. Schon aus-
gegebene Schuldverschreibungen werden dafür zurückerstattet. Sie
kann den Zahlungsbeginn vom 1. Mai auf den 1. November 1921
verschieben und die Schuldverschreibungen in verschiedene Serien
einteilen. Sie ist ferner ermächtigt, von Deutschlands zu verlangen,
daß es gewisse näher zu bestimmende Einkünfte und Werte
für den Zinsdienst entweder der Gesamtheit der Schuldverschrei-
bungen oder einzelner Serien verschreibt.

Eine Garantiekommision

ist ermächtigt, die Verwendung der verschiedenen Einnahmen zu
überwachen und die Zahlungsdaten und Methoden der für den
Dienst der Schuldverschreibungen oder anderer mit der deutschen
Schuld im Zusammenhang stehender Zahlungen vorzuschreiben.

Die von der deutschen Regierung zu verschrei-
benden Einnahmen sind folgende:

- 1. Die Erträge aus allen deutschen See- und Landzöllen
und Abgaben und insbesondere die Erträge aus allen Einfuhr-
und Ausfuhrabgaben.
2. Die Erträge der 25prozentigen Abgabe vom Werte der
gesamten deutschen Ausfuhr mit Ausnahme derjenigen, welche nach
der Befehdung einer der alliierten Mächte einer Abgabe von nicht
weniger als 25 Proz. unterliegt.
3. Die Erträge von solchen direkten oder indirekten Steuern
oder anderen Fonds, welche die deutsche Regierung vorschlagen
kann und welche das Garantiekomitee als Ergänzung oder als
Ersatz für die in Punkt 1 und 2 näher bezeichneten Fonds ein-
nimmt. Das Garantiekomitee soll nicht befugt sein, sich in die
deutsche Verwaltung einzumischen.
Deutschland soll auf Verlangen

Material und Arbeit liefern.

die eine der alliierten Mächte mit vorheriger Zustimmung der
Reparationskommission zum Zwecke der Wiederherstellung der zer-
störten Gebiete dieser Macht oder zu dem Zwecke anfordert, eine
der alliierten Mächte insland zu setzen, mit dem Wiederaufbau oder
der Entwiklung seines industriellen oder wirtschaftlichen Lebens
fortzufahren. Der Wert solcher Material- und Arbeitsleistung soll
von einem seitens Deutschland und einem seitens der beteiligten
Macht ernannten Schlichter und im Nichteinigungsfall von einem
durch die Reparationskommission ernannten Schlichter
abgeschätzt werden.

Der Zahlungsplan.

Deutschland wird in der in diesem Plane bestimmten Weise seine
Verpflichtungen, den in Uebereinstimmung mit Artikel 231, 232 und
233 des Vertrags von Versailles durch die Kommission festgesetzten
Gesamtbetrag zu zahlen, erfüllen, nämlich

132 Milliarden Goldmark

abzüglich a) des bereits auf Reparationskonten bezahlten Betrag,
b) bestimmter Summen, welche von Zeit zu Zeit Deutschland hin-
sichtlich des Einzelvermögens in den abgetretenen Gebieten um-
gibt, nicht werden können und c) aller der Summen, welche von
anderen feindlichen oder früher feindlichen Mächten eingezogen und
hinichtlich deren die Kommission entscheiden kann, daß sie Deutschland
gutgebracht werden sollen, zuzüglich der belgischen Schuld an die
Alliierten.

Die Beträge dieser Abzüge und der Gesamtsumme sollen durch
die Kommission später festgestellt werden.

Deutschland soll übergeben:

- a) Schuldverschreibungen für einen Betrag von 12 Milliarden
Goldmark.
Diese Schuldverschreibungen sollen bis spätestens 1. Juli
1921 ausgestellt und übergeben werden. Es soll in jedem Jahre
vom 1. Mai 1921 eine jährliche Zahlung stattfinden, deren Betrag

6 Proz. des Nominalwertes der ausgegebenen Schuldver-
schreibungen gleichkommt. 1 Proz. ist zur Tilgung durch Rückkauf
zu verwenden.

b) Schuldverschreibungen für einen weiteren Betrag von 36 Mil-
liarden Goldmark.

Diese Schuldverschreibungen sollen spätestens am 1. November
1921 ausgestellt und übergeben werden. Verzinsung und Tilgung
wie oben.

c) Schuldverschreibungen für 62 Milliarden Goldmark.

Diese Schuldverschreibungen sollen spätestens bis zum 1. No-
vember 1921 ausgestellt werden. Sie sollen von der Kommission
ausgegeben werden, sobald sie überzeugt ist, daß die von Deutschland
im Verfolg dieser Abmachung übernommenen Zahlungen ausreichen,
um für die Bezahlung von Zinsen und Amortisation dieser Schuld-
verschreibungen zu dienen.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 248 und 251 des Ver-
trages von Versailles sollen diese Schuldverschreibungen durch die
gesamten Besitztümer und Einnahmen

des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten, und insbesondere
durch die besonders angeführten Besitztümer und Einnahmen gesichert
werden.

Deutschland soll jedes Jahr bezahlen:

- 1. Eine Summe von 2 Milliarden Goldmark.
2. a) Eine Summe, welche etwa 25 Proz. des Wertes seiner
Ausfuhr in jedem Zeitraum von 12 Monaten nach dem
1. Mai 1921, so wie von der Kommission festgesetzt, ent-
spricht, oder
b) wahlweise einen entsprechenden Betrag, so wie
er in Uebereinstimmung mit jedem andern von Deutschland
vorgeschlagenen und von der Kommission angenommenen
Index festgesetzt werden würde.
3. Eine weitere Summe entsprechend 1 Proz. des Wertes
seiner Ausfuhr wie oben bestimmt oder wahlweise einen ent-
sprechend der Vorschrift in b) oben festgesetzten Betrag. Bei fort-
schreitender Zahlung vermindert sich der zu zahlende Betrag auf
denjenigen, der in dem Jahre erforderlich ist, um die Zinsen und die
Amortisation auf die dann ausstehenden Schuldverschreibungen zu
zahlen.

Deutschland soll innerhalb von 25 Tagen von dieser
Benachrichtigung an bezahlen

eine Milliarde Goldmark

in Gold oder anerkannten Devisen oder in deutschen Schatzan-
weisungen mit 3 Monaten Laufzeit, die das Inkassament anerkannter
deutscher Banken tragen und in London, Paris, New York oder
jedem andern von der Reparationskommission bezeichneten Orte
zahlbar sind. Diese Zahlungen werden als die beiden ersten Viertel-
jahresraten der vorgesehene Zahlungen behandelt werden.

Die Garantiekommision

tritt in 25 Tagen zusammen. Sie soll bestehen aus Vertretern
Belgiens, Frankreichs, England, Italiens, Japans und Amerikas,
wenn dieses vertreten sein will. Auch andere Mächte, deren Ange-
hörige deutsche Schuldverschreibungen besitzen, sollen vertreten sein
können, aber nicht mehr als drei. Die Kommission soll die Verwen-
dung der von Deutschland als Sicherheit verschriebenen Fonds (Zölle,
Ausfuhrabgabe, sonstige Steuern) überwachen.
Der Gegenwert der deutschen Abgabe soll in deutscher Währung
von der deutschen Regierung an den Exporteur bezahlt werden.
Die Kommission soll nach Art der Reparationskommission von
Zeit zu Zeit die deutsche Leistungsfähigkeit prüfen und berechtigt sein,
Mahnahmen zur zweckmäßigen Erledigung ihrer Arbeit zu ergreifen,
nicht aber, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen.
Deutschland soll die Ausführung des englischen Gesetzes über die
deutsche Ausfuhrabgabe, solange es besteht, in jeder Weise erleichtern
und den Exporteuren den Gegenwert in deutscher Währung bezahlen.

Soweit die hauptsächlich Bestimmungen des neuen
Finanzdiktats. Bei ihrer Lesüre wiederholen sich alle Empfin-
dungen, die man vor zwei Jahren bei der Lesüre des Frie-
densvertrags hatte. Mit seiner Ausführung wird jetzt
ernst gemacht, und Deutschland wird gefragt, ob es selber
damit ernst machen will.

Man kann über das Finanzdiktat nichts sagen, was man
nicht schon über den Friedensvertrag gesagt hat. Daß man
uns die Gurgel zuschnürt, daß man uns die Beine abschneidet
und uns dann auf dem Sess auf tanzen befiehlt, das alles ist
schon damals gesagt worden. Von deutschen und ausländischen
Nationalökonomern sind zahllose Schriften geschrieben worden,
in denen bewiesen wird, daß der Vertrag unausführ-
bar ist. Die Entente besteht aber darauf, daß der Versuch
gemacht wird.

Sagen wir Nein, so befehlt sie das Ruhrrevier
und hält es besetzt, solange bis wir Ja sagen oder bis sie sich
selber eines Besseren besinnt. Die Frage ist dann nur, was
früher kommt: unser Ja oder die bessere Besinnung auf der
anderen Seite.

Die Befehdung des Ruhrreviers ist keine verträglichemäßige,
sondern eine kriegerische Handlung. Wie diese kann die
Entente jede andere Gewalttat ausführen, um endlich die
deutsche Zustimmung zu ihren Forderungen zu erpressen. Wir
müssen also jetzt entweder den Mut haben, in passiver Resistenz
zu verharrren, alles über uns ergehen zu lassen, ohne niemals
Schwach zu werden, oder wir müssen den Mut haben, jetzt —
denn jeder spätere Unfall, jede Verschiebung macht die Sache
nur noch schlimmer — die furchtbare Operation der finan-
ziellen Ausfugung über uns ergehen zu lassen in der
Zuversicht, daß schließlich auch der Operateur ein Interesse
daran hat, den Patienten nicht an Blutverlust sterben zu lassen.

Die wichtigste Frage ist, ob eine Erfüllung der Bedin-
gungen wenigstens für einige Zeit möglich ist, bis
die Garantiekommision, die die Hand an unserm
Puls hält, ihre Erfahrungen gemacht haben wird. Aber soviel
scheint sicher zu sein, daß es uns nicht besser gehen wird, wenn
wir Nein sagen, als wenn wir Ja sagen. Unser Ja ist eine
nochmalige Befestigung unserer Niederlage und Ohnmacht,
unser Nein ist der Triumph des militaristischen
Frankreich, das dann mit klingendem Spiel ins Ruhr-
revier einmarschiert.

Das ist die Wahl, vor der wir stehen!

In den bürgerlichen Parteien soll die Ablehnungs-
stimme wieder stark gemacht sein. Ob sie aber im-
stande sein würden, eine Regierung zu bilden, die die Ab-
lehnungspolitik konsequent durchführt und aufrechterhält, ist
noch sehr die Frage.

Ausfuhr und Wiedergutmachung

Von Dr. Max Duard.

Unter dem brutalen Druck, unter den uns die Entente
in dieser Woche vor die allerletzte Entscheidung gestellt hat,
kommt Biele von uns zum Bewußtsein, wie wenig doch die
breite Oeffentlichkeit und die Wählerschaft an der Einzel-
diskussion der Wiedergutmachungsvorschläge teilgenommen
haben. Gewiß: es bleibt ein großes Verdienst der Gewerks-
chaften, die speziellen Wiederaufbauvorschläge für Nordfrank-
reich entworfen und gefördert zu haben. Daneben hat die
Handels- und Börsenpresse gewisse Seiten der Wiedergut-
machung erörtert. Aber schon die gesellschaftlichen Vertretungen
von Handel und Gewerbe haben wenig zur Klärung der Re-
parationsfrage mit Bezug auf die Tragfähigkeit
Deutschlands geleistet und in weiteren Kreisen vollends
ist man selten zu einem gründlicheren Durchdenken der Wiedergut-
machungsvorgänge nach der volkswirtschaftlichen Seite getom-
men. Außer den Regierungsfachverständigen, die aber zum
größten Teil stark beteiligte Interessenten statt weit-
sichtiger Volkswirte waren, hat sich mit der genauen Prüfung
unserer Leistungsmöglichkeiten die volkswirtschaftliche Welt
kaum eingehender beschäftigt, von ein paar rühmlichen Aus-
nahmen abgesehen.

Diese geringe Teilnahme der Allgemeinheit an
der volkswirtschaftlichen Organisationsarbeit der Wiedergut-
machung hat ihre guten Gründe. Sie liegen nicht bloß darin,
daß der Durchschnittsdeutsche noch gar zu gern Regierung und
Bureaokratie für sich arbeiten läßt und sich auf das Kritizieren
beschränkt; sie liegen auch nicht allein darin, daß die politische
Presse in ihrer heutigen Zwangslage naturgemäß für tiefer-
gehende volkswirtschaftliche Betrachtungen weder Zeit noch
Raum besitzen kann. Vor allem hat die Gewaltsamkeit,
mit der die Entente Deutschland zur Zahlung mit der Pistole
vor der Stirn drängen wollte, den Widerspruch und die Emp-
örung geweckt und damit von vornherein ruhige und sachliche
Erörterungen gehindert und gestört. Jeder, der zur Leistungs-
frage mit eigenen Ueberlegungen etwas zu sagen hatte, fühlte
sich von den Methoden der Entente zurückgestoßen. Diese aber
drängte uns von Tag zu Tag dem Abgrund näher und för-
derte die reaktionären Strömungen, die von der Heße gegen
die Republik und gegen ruhige wirtschaftliche Ueberlegungen
leben. Und nun stehen wir in der letzten Periode
lebenswichtigster Entscheidungen, ohne viel
mehr an Eigenem zur Lösung der volkswirtschaftlichen Pro-
bleme beigetragen zu haben, als uns der Außenminister und
die Sachverständigenkommissionen vorsehen. Nur eine ganz
kleine Zahl von Fachvereinigungen und ein noch kleinerer

Aktiva	M.	Pf.
Grundstücke und Gebäude	3 752 595,75	
Maschinen	835 322,—	
Modelle	3,—	
Kasse	130 123,51	
Effekten und Beteiligungen	3 145 841,65	
Hypotheken	22 963,20	
Schuldner	41 171 959,85	
Bürgschaftsverpflichtungen	M. 9 171 913,38	
Konto der Kap.-Erh. 1921	11 500 000,—	
Vorräte	63 096 287,04	
Vortrags-Posten (Interims-Konto)	275 483,16	
	114 450 849,17	

Passiva	M.	Pf.
Aktien-Kapital	15 000 000,—	
4 1/2 % Teilschuldverschreibungen	12 000 000,—	
Gesetzliche Reserve	2 724 631,35	
Reserve-Fonds II	2 500 000,—	
Rücklage für Talon- und Grunderwerb-St.	130 000,—	
Beamten- und Arbeiter-Unterstützungs-Fonds	1 491 806,04	
Hypotheken	300 000,—	
Nicht abgegebene Dividende	36 728,—	
Zurückgestellte Zinsen für Teilschuldverschr.	172 887,75	
Gläubiger einschl. Anzahlungen	69 391 043,21	
Bürgschaftsverpflichtungen	M. 9 171 913,38	
Konto der Kap.-Erh. 1921	11 500 000,—	
Vortragsposten (Interims-Konto)	3 770 883,07	
Erforderliche Rückstellungen	730 576,18	
Gewinn aus 1920	3 203 499,37	
einschl. Vortrag aus 1919	2 204 925,03	
	114 450 849,17	

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1920	M.	Pf.
Abschreibungen	1 220 913,88	
Unkosten der Zentralverwaltung	4 952 116,85	
Zinsen für Teilschuldverschreibungen	408 000,—	
Gewinn	3 202 499,37	
	8 780 530,10	
Vortrag aus 1919	244 925,03	
Überschuß	8 535 605,07	
	8 780 530,10	

Die in der heutigen Generalversammlung auf 12 Proz. festgesetzte Dividende für 1920 gelangt von heute ab bei der Anhalt-Dessauischen Landesbank in Dessau, Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, Deutschen Bank in Berlin, Dresdner Bank in Berlin, C. Schickinger-Fischer & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien in Berlin, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein A.-G. in Köln und Düsseldorf, Bankgeschäft A. Levy, Köln, gegen Auszahlung des Gewinnanweises für 1920 zur Auszahlung, 1921, Berlin, den 3. Mai 1921. Der Vorstand.

Garderobe
auf bequemste Teilzahlung
HERREN- | DAMEN-
Anzüge, Hosen, Paletots, Kostüme,
Sport-Paletots, Röcke, Kleider,
Burschen-Anzüge
Gute Ware — Solide Preise — Große Auswahl
M. Beiser, Lothringer Str. 67

Mode- und Sportkleidung

angefertigt in eigenen Werkstätten nach neuesten Modellen.

Herren-Anzüge

der Maßarbeit ebenbürtig, nach neuesten Modellen verfertigt, in hellen u. dunklen Farbenstellungen, in erstklassigen Qualitäten

Serie V Serie IV Serie III Serie II Serie I
990 825 780 690 590
Schlüpfer, Raglans
Paletots in modernsten Stoffen und Fassons, beste Verarbeitung bei tadellosem Sitz; aus Homespun, Cheviot, Covertcoat usw.
M. 900, 750, 600, **500**

Jünglings-Anzüge

sehr guter haltbar. Qualität, hell u. dunkel, gestreift und kariert, modernste Herstellungsart
M. 540, 500, 465, 410, 340, **300**

Knaben-Stoffanzüge

neueste Formen, geschmackvolle, moderne Ausfüh. in haltbaren Qualitäten und schönen Mustern
M. 210, 190, 160, 130, 105, 94, **85**

Knabenhosen

aus haltbaren Stoffen von... M. **28 an**

Herren-Sportanzüge

aus wetterfesten Loden, in Manchester oder gemusterten Stoffen, Joppe hochgeschlossen oder mit Revers, mit und ohne Falten, Breeches oder Pumpsen, jedem Geschmack genügend
M. 725, 600, 500, **425**

Gummi-Mäntel

und imprägnierte Mäntel in den neuest. Modellfassons aus Küper, Double, Covertcoat- oder Gabardinstoff, gute Qualität
M. 800, 700, 600, 550, 450, 325, **275**

Wetter-Mäntel

für Damen und Herren, aus imprägniert. Strichloden, Boxener und Raglanform
M. 350, 300, **250**

Pelerinen

für Damen u. Herren, aus wetterfestem braunem, grauem oder grünem Strichloden
M. 300, 250, 200, **180**

Pelerinen

für Jünglinge und Knaben, aus gutem Strichloden, kleinste Größe anfangend mit M. **95**

Anfertigung nach Maß, eleganter Sitz, erstklassige Verarbeitung!
Stoffverkauf an Schneider, Händler und Private!

BaerSohn
Nur eine Verkaufsstelle
Keine Filialen mehr
In der Morgenstunde Verkauf billiger Sachen!
Nur Chausseestraße 29-30
In der Morgenstunde Verkauf billiger Sachen!

Allgem. Ortskrankenkasse für Berl.-Mariendorf u. Umg.
Bekanntmachung.
Auf Grund des § 7 der Satzung sind für die Wahlperiode bis 31. Dezember 1925 zu wählen:
15 Arbeitgebendevertreter und 30 Arbeitervertreter und 30 Arbeitervertreter und 30 Arbeitervertreter
Die Arbeitgeber wählen am Montag, den 20. Juni 1921 von 10 bis 12 Uhr im Rassenlokal, Mariendorf, Chausseestraße 20, die Vertreter wählen am Dienstag, den 21. Juni 1921 von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags im Spießhof an dem Fabrikgrundstück der Firma Polster, Mariendorf, Chausseestraße 20, die Vertreter wählen am Mittwoch, den 22. Juni 1921 von 10 bis 12 Uhr im Rassenlokal, Mariendorf, Chausseestraße 20.
Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlberechtigte sind für die Wahlperiode bis 31. Dezember 1925 die Wahlberechtigten der Arbeitgebenden und Arbeitervertreter zu sein. Die Wahlberechtigten sind im Rassenlokal an dem Fabrikgrundstück der Firma Polster, Mariendorf, Chausseestraße 20, am 20. Juni 1921 von 10 bis 12 Uhr im Rassenlokal, Mariendorf, Chausseestraße 20, am 21. Juni 1921 von 10 bis 12 Uhr im Rassenlokal, Mariendorf, Chausseestraße 20, am 22. Juni 1921 von 10 bis 12 Uhr im Rassenlokal, Mariendorf, Chausseestraße 20.
Auf die einschlägigen Bestimmungen der Satzung und Wahlordnung wird besonders hingewiesen.
Der Wahlvorsitz ist durch die Wahl- und Stimmzettelung jedes Wählers zu wählen und wird daher die rechtzeitige Befolgung eines Wahlzettels empfohlen.
Berl.-Mariendorf, 4. Mai 1921.
Der Rassenvorstand.
Eng. Trip, Vorsitzender.
Wächter, Schriftführer.

Möbel
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Bar oder Teilzahlung
bei kleinster An- u. Abzahl.
Koloniale Gedeignungen
Bgl. Wohnungseinrichtg.
Wohnzimmer, Schlafzimmer, Spielzimmer, Herrenzimmer
Bunte Küchen
Einzelne Möbel
Liefere auch n. auswärt.
Lagerung kostenlos.
Möbel-Cohn
Gr. Frankfurter Str. 50
3 Min. vom Alexanderplatz.
Filiale: Badstr. 47-48.
3 Min. v. Bbl. Gesundbr.

Metallankaufsstelle
Osten, Grüner Weg 4
zählt Tagespreise für
Kupfer, Messing, Blei, Zink etc.

Reste-Haus C. Pelz
Kottbuser Str. 5
Anzugstoffe
Kostümstoffe
Mantelstoffe
Kleiderstoffe
Seldanstoffe
Mäntel
Kostüme
Röcke
Gut, real, billig!

Ringeisen jeder Art:
Rund-, Flach-, Quadrat- u. Bandeisen,
Gas-, Siede-, Röhre-, T-Träger-, U-Eisen,
Feldschmieden und Ambosse
sowie ab Lager lieferbar
Felix Kohls, Berlin C. 25, Droskenstr. 12,
Waisenplatz 13072 Eds. Gollatstr. Waisenplatz 13076

Wir beweisen

durch dieses Angebot von Neuem die Macht unserer Leistungsfähigkeit!

Bil lge Pfingst-Angebote!

Blusen aus Batist und Volla, weiß und farbig, 29.75, 24.50	16⁷⁵
Blusen aus Volla-Volla, weiß Ein- und Ansätze, 79.50, 59.50	39⁰⁰
Blusen aus prima Volla-Volla mit echt. Filz-Mantel, nennte Jabots, 172.00, 132.50	119⁰⁰
Röcke aus schwarz-weiß kar. Stoffen, neueste Form, die große Mode, 99.00, 89.50	39⁰⁰
Röcke aus Frotté, weiß, farbig und gemustert, neueste Formen u. Garnierung, 118.00, 79.50	49⁰⁰
Jumper aus Wollstoffen od. Kunstseide, schicke Form, 1. all. neuen Farb., 249.00, 179.00	125⁰⁰
Sportjack. Kunstseide, farb. Form, 1. all. Farb., 289.00, 245.00	175⁰⁰
Kleider weiß u. farbig, einstück. Ausfühg. mit Stück u. Spitzengarnier., 125.00, 99.50	79⁰⁰
Kleider aus prima Volla-Volla in sportlichen Ausfühg., 279.00, 199.00	148⁰⁰
Mantelkleider aus gut. woll. Stoff., hell und dunkel, mit reichen Stickereien, 379.00, 299.00	175⁰⁰
Mäntel aus neuest. Phantasie-stoff., fische Formen, mit farb. Stickereien, 379.00, 199.00	148⁰⁰
Tuchmäntel aus Woll-, reiß. Woll-, m. reich. Stepp. od. Faltengarn., 379.00, 499.00	375⁰⁰
Covertcoat die große Mode, mit Knopfverschluss od. Stepperei, 399.00, 299.00	195⁰⁰
Regenmäntel imprägniert, wetterfest, offen und geschlossen zu tragen, in viel. Farb., 299.00, 249.00	175⁰⁰
Kostüme blau, schwarz und farbig, schick. Form, in mannigf. Auswähl, 299.00, 379.00, 299.00	195⁰⁰



Große Spezial-Abteilungen für
Kinder- u. Backfisch-Konfektion
Kleider u. Mäntel
für jed. Alter u. in jed. Geschmacksrichtung in enormer Auswahl
zu sehr billigen Pfingstpreisen!
EXTRA-ANGEBOT
Dirndl-Kleid mit Schürze aus Wasch-Muslin, wie Abbildung Größe 46
34⁵⁰
(jede weitere Größe + 4.00)

Indemann & Co

Berlin-Schöneberg Hauptstr. 149

kostet dieses elegante Frottékleid 195.-
kostet dieses schicke Rips-Waschkleid 125.-
kostet dieses sauche Frottékleid 275.-

